

Vorlage-Nr. 101.16.911

Kassel, 23.04.2008

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentlichen Parkplätze im Erdgeschoss des Hauses Philosophenweg 10, Gemarkung Kassel, Flur 10, Flurstück 169/8

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche der öffentlichen Parkplätze im Erdgeschoss des Hauses Philosophenweg 10, Gemarkung Kassel, Flur 10, Flurstück 169/8, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Begründung:

Es ist vorgesehen, die im beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellte öffentliche Verkehrsfläche der öffentlichen Parkplätze im Erdgeschoss des Hauses Philosophenweg 10, Gemarkung Kassel, Flur 10, Flurstück 169/8, einzuziehen und zu veräußern. Laut Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes besteht für diese Verkehrsfläche kein Verkehrsbedürfnis mehr. Die hierzu angeforderten Stellungnahmen der Fachämter, Versorgungsträger und Polizei liegen vor. Einwände gegen die geplante Wegeeinzziehung wurden nicht erhoben. Die Anforderungen der Deutsche Telekom AG bezüglich der sich dort befindenden Telekommunikationsanlagen werden berücksichtigt.

Der Ortsbeirat Südstadt hat der geplanten Wegeeinzziehung in seiner Sitzung am 26.02.2008 zugestimmt, die Bau- und Planungskommission am 08.04.2008, der Magistrat am 21.04.2008.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister